

Betriebs-Allrisk

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Betriebs-Allrisk



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebs-Allrisk



Was ist versichert?

Sachschäden durch

- ✓ Zerstörung
- ✓ Beschädigung
- ✓ Abhandenkommen
- ✓ Brand
- ✓ direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Glasschäden durch

- ✓ Bruch

Bei Gebäuden zusätzlich

- ✓ Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen

Der Versicherer leistet Ersatz für

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- Nebenkosten (z. B. Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutzkosten, Feuerlösch- und Entsorgungskosten)



Was ist nicht versichert?

Bedingungsgemäß ausgeschlossen ist/sind

- ✗ Konstruktions-, Herstellungs-, Material-, Planungs-, Verarbeitungs-, Reparatur- oder Bedienungsfehler
- ✗ Sengschäden
- ✗ Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z. B. Kurzschluss)
- ✗ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung, Erdbeben, Erdsenkung
- ✗ Schmelz- oder Niederschlagswasser
- ✗ Wasser und dadurch verursachter Rückstau
- ✗ der auffällige Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ allmählich eingetretene Schäden
- ✗ Inventurdifferenzen und ähnliches
- ✗ Graffiti
- ✗ einfacher Diebstahl
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen im Freien durch Hagel, Frost, Schnee, Regen, Staub, Ruß und Verschmutzungen aller Art

Schäden durch

- ✗ Bau- und Montagearbeiten
- ✗ Ausfall von Klima-, Kühl- und Heizsystemen, Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- oder sonstigen Energieversorgungen ohne äußere Einwirkung
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror und ähnliches
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie
- ✗ Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Erosion



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
 - ! keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadensfälle
-



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
 - Die versicherten Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
 - Werden Gebäude über einen längeren Zeitraum von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
 - Die Umrahmungen und Fassungen der versicherten Gläser sind ordnungsgemäß instand zu halten.
 - Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden.
An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halbjährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (Banküberweisung, nicht übertragbarer Scheck, Bargeld) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polize möglich. Der Versicherungsvertrag kann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.